

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. Juni 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.08.2014

Geschäftszeichen:

II 23-1.38.5-25/14

Zulassungsnummer:

Z-38.5-204

Geltungsdauer

vom: **14. August 2014**

bis: **14. September 2016**

Antragsteller:

DENIOS AG

Dehmer Str. 58-64

32549 Bad Oeynhausen

Zulassungsgegenstand:

Modulcontainer Typ BMC mit Auffangwannen aus Stahl

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-38.5-204 vom 20.06.2012. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-38.5-204

Seite 2 von 2 | 14. August 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.2.1, Bauteile und Werkstoffe, Absatz (6) erhält folgende Fassung:

(6) Die Wandöffnung ist mit einem feuerbeständigen, selbstschließenden Feuerschutzabschluss entsprechend Bauteilliste¹ zu schließen. Der Einbau der Stahltüren muss den beim DIBt hinterlegten Anlagen 1.4 bis 1.8 bzw. 1.18 bis 1.23 und die Verriegelung der Stahltüren den beim DIBt hinterlegten Anlagen 1.13 bis 1.17 bzw. 1.24 bis 1.28 entsprechen. Bei Einbau eines Feuerschutzabschlusses bis zum Boden kann die zusätzliche Verriegelung entfallen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der für den Feuerschutzabschluss erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Der Feuerschutzabschluss darf mit einer dafür geeigneten Feststellanlage ausgeführt werden, deren Verwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen ist.

Abschnitt 2.2.4, Brandverhalten (Feuerwiderstandsfähigkeit), wird um folgenden Satz ergänzt:

Der Nachweis des Einbaus der Feuerschutzabschlüsse gemäß Anlagen 1.18 bis 1.23 und der Verriegelung gemäß Anlagen 1.24 bis 1.28 basiert auf der zusammenfassenden Beurteilung 20642236-001 GS-BS-St/Kr vom 25.03.2014 der DMT GmbH & Co. KG.

Anlagen

Beim DIBt hinterlegten Anlagen 1.18 bis 1.28 kommen neu hinzu.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ Es gelten die vom DIBt bestätigte Bauteilliste vom 20. Juni 2012 sowie die Ergänzung der Bauteilliste vom 14. August 2014 (beim DIBt hinterlegt).